



GROTEFEND-GYMNASIUM MÜNDE

Der Schulleiter

Mitscherlichstr. 1, 34346 Hann. Münden

Tel.: 05541 9803-0 Fax: 05541 9803-40

E-Mail: schulleitung@grotefend-gymnasium.de

26.08.2019

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 5 bis 11

Liebe Eltern!

Als neuer Schulleiter des Grotefend-Gymnasiums Münden wende ich mich zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 mit einem Elternbrief an Sie.

Obwohl die meisten mich kennen, möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Mein Name ist Olaf Böhme, ich bin 56 Jahre alt, lebe in Hann. Münden und habe hier auch meine Wurzeln. An der Georg-August-Universität Göttingen studierte ich die Fächer Mathematik und Sport. Nach der Referendarzeit verbrachte ich dann meine ersten Berufsjahre am Lise-Meitner-Gymnasium in Böblingen. Doch die Sehnsucht, wieder in den südniedersächsischen Raum zu kommen, war groß.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 unterrichte ich deshalb am Grotefend-Gymnasium Münden und war ab August 2006 der ständige Vertreter der Schulleiterin, Frau Korsch. Meine Bewerbung um ihre Nachfolge ist erfolgreich gewesen und so bin ich am 01.08.2019 zum neuen Schulleiter ernannt worden.

Ich freue mich auf eine gute und intensive Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und wünsche Ihnen sowie allen anderen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft im neuen Schuljahr alles Gute, Glück und Erfolg.

1. Personalsituation

Herrn OStR Tobias Winefeld wurde mit Wirkung zum 01.08.2019 der Dienstposten eines Studiendirektors übertragen. Er wird schwerpunktmäßig für die Erstellung des Vertretungsplans zuständig sein und die Sekundarstufe I betreuen. Es freut mich sehr, dass diese Stelle zum Beginn des neuen Schuljahres besetzt wurde und wünsche Herrn Winefeld viel Erfolg für diese neue Tätigkeit und Herausforderung an unserem Gymnasium.

Als neue Kolleginnen begrüßen wir:

- Frau Eckhard (Englisch, evangelische Religion)
- Frau Juraschitz (Kunst, Werte und Normen)

2. Unterricht

2.1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten am Grotefend-Gymnasium Münden lauten wie folgt:

Stunde	Unterricht von	Unterricht bis	Stunde	Unterricht von	Unterricht bis
1	7.45	8.30	7	13.05	13.45
2	8.35	9.20		Mögliche Mittagspause	
3	9.40	10.25	8	13.45	14.30
4	10.30	11.15	9	14.30	15.15
5	11.30	12.15	10	15.15	16.00
6	12.20	13.05	11	16.00	16.45

2.2. Epochaler Unterricht

Die Stundentafeln sehen in einigen Fächern Unterricht mit **einer** Jahreswochenstunde vor. In der Regel wird ein solcher Unterricht halbjährig erteilt, d. h. der Unterricht findet in einem der beiden Halbjahre 2-stündig statt. Dies betrifft:

Jahrgang/ Klasse	Fächer
6	Kunst, Biologie
7	Geschichte, Chemie, Physik, Biologie
8	Kunst, Musik, Geschichte, Erdkunde, Chemie, Biologie
9a, b, c	Musik, Geschichte, Physik, Chemie
9d	Musik, Physik, Chemie
10	Erdkunde, Biologie

Die am Ende des Halbjahres erteilte Note ist **versetzungswirksam**. Das gilt auch dann, wenn der Unterricht im ersten Halbjahr erteilt wurde und somit im zweiten Halbjahr keine Möglichkeit besteht, an dieser Note etwas zu ändern. Hierauf sollten Sie und Ihre Kinder besonders achten.

2.3. Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 wird der Unterricht im Bereich evangelische und katholische Religion konfessionell kooperativ erteilt. In der Jahrgangsstufe 7 muss der Unterricht wegen Fachkräftemangels in den Bereichen evangelische und katholische Religion sowie Werte und Normen entfallen.

3. Ferien/Unterrichtsfreie Zeit im Schuljahr 2019/20

	Beginn		Ende	
Herbstferien	Fr	04.10.19	Fr	18.10.19
Weihnachtsferien	Mo	23.12.19	Mo	06.01.20
Halbjahresferien	Mo	03.02.20	Di	04.02.20
Osterferien	Mo	30.03.20	Di	14.04.20
Himmelfahrt	Fr	22.05.20		
Pfingstferien	Di	02.06.20		
Sommerferien	Do	16.07.20	Mi	26.08.20

4. Fernbleiben vom Unterricht

Am Morgen des ersten Krankheitstages, nach Möglichkeit noch vor dem Unterrichtsbeginn, wird die Schülerin/der Schüler von einem Elternteil telefonisch im Sekretariat (Tel.: 05541 9803-0) als fehlend gemeldet. Sobald die Schülerin/der Schüler den Unterricht wieder besucht, reicht sie/er eine von einem Elternteil ausgestellte schriftliche Entschuldigung nach. Volljährige Schülerinnen und Schüler können den oben genannten Pflichten selbstständig nachkommen.

Entschuldigungen für das Fehlen im Pflichtunterricht legen die Schülerinnen und Schüler der Klassenleitung vor. Für das Fehlen im Kursunterricht wird die Entschuldigung jeder Kurslehrkraft einzeln vorgelegt.

Für die Oberstufe (Jg. 11 bis 12) gilt weiterhin: Sind die Fehlzeiten so hoch (Richtwert: 25%), dass die Leistungen einer Schülerin/eines Schülers in einem Fach/Kurs nicht mehr bewertet werden können, wird das Fach/der Kurs auf dem Zeugnis mit 00 Punkten abgeschlossen.

4.1. Krankmeldung am Vormittag

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, muss sie bzw. er sich bei der Fachlehrkraft abmelden und direkt ins Sekretariat gehen. Das Sekretariat veranlasst die weiteren Schritte.

4.2. Beurlaubung vom Unterricht

Über Urlaubsanträge für einzelne Unterrichtsstunden entscheidet die Fachlehrkraft. Über Anträge für bis zu einem Tag entscheidet die Klassenleitung. Gemäß Erlass dürfen Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor und nach den Ferien in der Regel nicht beurlaubt werden. Über Urlaubsanträge für mehr als einen Tag entscheidet der Schulleiter.

Alle Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten gestellt werden, auch wenn Vereine oder Institutionen den jeweiligen Antrag begründet haben.

5. Wahlunterricht

5.1. Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die Einwahl findet jeweils zum Schuljahresbeginn bzw. zum Halbjahreswechsel statt. Die Schüler/-innen sind dann verpflichtet, an der AG für ein Schulhalbjahr teilzunehmen. Ein Wechsel in eine andere AG ist im laufenden Halbjahr nicht möglich.

Sollte eine AG ausfallen, besteht die Möglichkeit, an diesem Tag eine andere zeitgleiche AG zu besuchen. Eine Übersicht über das aktuelle AG-Angebot befindet sich im Aushang neben dem Vertretungsplan, an der AG-Informationspinwand sowie auf der Homepage des GGM.

5.2. Förderunterricht

Der Förderunterricht im Fach Deutsch beginnt für den 5. Jahrgang voraussichtlich nach den Herbstferien und endet vor den Osterferien.

Für die Jahrgangsstufe 6 beginnt der Förderunterricht in Deutsch und Mathematik am 02.09.2019.

6. Hausaufgabenbetreuung

Es besteht von Montag bis Donnerstag jeweils von 13.05 Uhr bis 13.45 Uhr die Möglichkeit, unter Aufsicht Hausaufgaben anzufertigen. Dazu steht jeder Schülerin und jedem Schüler der Raum 714a im Gebäude 2 zur Verfügung. Ermuntern Sie Ihr Kind, dort gemeinsam mit anderen die Hausaufgaben zu erledigen! Sollten Hausaufgaben häufiger fehlen, erscheint es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind verpflichtend anmelden. Klären Sie das bitte mit der Klassenleitung.

7. Hinweise zum Gesundheitszustand

Sofern Sie es auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen Ihres Kindes für notwendig oder wünschenswert erachten, bitte ich Sie, der Klassenleitung Angaben zum Gesundheitszustand zu machen. Nur so ist gewährleistet, dass die Schule zur Sicherheit Ihres Kindes im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

8. Jährliche Elternsprechtage

Die Termine der Elternsprechtage werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Lehrkräfte Ihnen auch außerhalb der jährlichen Elternsprechtage zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung stehen. Erscheint ein Gespräch notwendig, sollten Sie einen Termin vereinbaren.

9. Wechsel der Schulform

Der Übergang auf eine Schule einer anderen Schulform muss von den Erziehungsberechtigten unter Verwendung eines im Schulsekretariat erhältlichen Formblattes schriftlich beantragt werden. Eine vorherige Beratung durch die Klassenleitung bzw. durch den zuständigen Koordinator oder den Schulleiter erscheint sinnvoll. Auf der Grundlage des Antrages beschließt die Klassenkonferenz, in welche Schulform und in welchen Jahrgang die Schülerin/der Schüler übergeht. Die aufnehmende Schule ist an den Beschluss gebunden. In den Klassen 5 - 10 ist ein Wechsel innerhalb des Schulhalbjahres in der Regel nicht möglich. In Klasse 11 sollte der Übergang nur zu Beginn des Schuljahres erfolgen.

10. Wechsel Religionsunterricht

In den Jahrgangsstufen 5 – 10 ist ein Wechsel von Religion zu Werte und Normen und umgekehrt aus organisatorischen Gründen jeweils nur für das nächste Schuljahr möglich. In Jg. 11 ist der Wechsel zwischen den Fächern zum Halbjahr möglich.

11. Beschriftung von persönlichen Gegenständen

Um Verwechslungen zu vermeiden und um Fundsachen leichter zuordnen zu können, bitten wir Sie, persönliche Gegenstände (z.B. Taschen, Rucksäcke, Sportsachen, Jacken, Taschenrechner) namentlich zu kennzeichnen. Das Fundgut wird im Raum 612 gesammelt. Ansprechpartner ist Herr Funke, Hausmeister des Gebäudes 2.

12. Schülerschein

Der Schülerschein mit Foto in Scheckkartengröße wird auch bei der Buchausleihe genutzt. Bei Verlust und daher erneuter Ausstellung wird ein Kostenbeitrag von 2 € erhoben.

13. Hinweis zur Haftung bei Diebstahl

„Wegen Diebstahlsgefahr soll das Mitbringen von Wertsachen nach Möglichkeit vermieden werden. Wertvolle Kleidungsstücke und Wertgegenstände sollten nie unbeaufsichtigt bleiben“ (siehe Hausordnung Punkt 1.7. sowie Regeln für den Sportunterricht, Regel 5). Bitte weisen Sie Ihr Kind ausdrücklich auf diese Regelung hin, da bei Nichtbeachtung keine Haftung durch die Schule erfolgt.

14. Personenschutz und Nutzungsverbot von Mobiltelefonen

14.1. Das Fotografieren oder Filmen von Lehrkräften sowie Schüler/-innen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, ebenso das Aufzeichnen von Gesprächen mittels Tonträger (z. B. Handy oder MP3-Player).

14.2.

a) Innerhalb der beiden Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände müssen Mobiltelefone, i-Pods, Tablet-Computer und ähnliche Geräte außer Betrieb sein.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

1. der Bereich der Cafeteria vor dem Kiosk im Südbereich der Pausenhalle in Gebäude 1. In diesem Bereich dürfen die in Absatz 1 genannten Geräte während der Pausen und in Freistunden genutzt werden.
2. der bestuhlte Aufenthaltsbereich im Nordbereich der Pausenhalle im Gebäude 1. Dieser Bereich wird als Arbeitszone für die Jahrgänge ausgewiesen, die Freistunden haben (vornehmlich Sekundarstufe II). Diese dürfen in den Freistunden die in Absatz 1 genannten Geräte verwenden. Es ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten; Musikhören etc. ohne Kopfhörer ist nicht gestattet. Die Arbeitszone ist markiert. Während der großen Pausen sind diese Geräte nicht gestattet.

b) Strengstens verboten sind Smartwatches. Sie dürfen grundsätzlich nicht mit zur Schule gebracht werden.

15. Taschenrechner

Einen grafikfähigen Taschenrechner muss jeder Schüler/jede Schülerin ab der 7. Klasse zur Verfügung haben. In der Regel wird eine Sammelbestellung für jede Klasse angeboten (Kaufpreis ca. 90,00 Euro). Der Ansprechpartner hierfür ist die jeweilige Mathematiklehrkraft.

16. Kiosk

Am Kiosk im Hauptgebäude steht in der 1. und 2. großen Pause sowie nach der 6. Stunde ein breites Angebot zur Verfügung, das von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann.

17. Verlassen des Schulgeländes

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 darf das Gelände weder während der Unterrichtszeit noch in der Mittagspause verlassen werden!

Das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden und in der Mittagspause ist lediglich den Schüler/-innen ab der 10. Jahrgangsstufe gestattet.

18. Vertretungsunterricht

Um den Vertretungsunterricht effektiver zu gestalten, sind für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 Übungshefte anzuschaffen: Jahrgangsstufe 5 Deutsch, Jahrgangsstufe 6 Englisch, Jahrgangsstufe 7 Mathematik, Jahrgangsstufe 8 Französisch bzw. Latein. Die entsprechenden Übungshefte können der Schulbuchliste (siehe Homepage des GGM) entnommen werden.

Die Übungshefte dienen zur Wiederholung und Vertiefung, sie verbleiben im Klassenschrank und können daher jederzeit eingesetzt werden. Die Fachlehrkraft der Klasse kontrolliert in Abständen die erarbeiteten Themen mit den Schülerinnen und Schülern. Auf diese Weise ergeben sich sinnvolle Übungsphasen bei fachfremden Vertretungen.

19. Rudern am GGM

Der Mündener Ruderverein e.V. (MRV) und das GGM haben eine Kooperation. Alle Ruderkurse der Oberstufe sowie die Ruder-AG werden auf dem Gelände des MRV (Rattwerder) stattfinden. Wir freuen uns über die gemeinsame Sportzeit.

20. Lions-Quest: Präventionsprogramm „Erwachsen werden“

Die Arbeit mit dem Programm „Erwachsen werden“ umfasst eine intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern. Aufgrund der Umsetzung eines solchen Programms erfüllt das Grotfend-Gymnasium unter anderem die ihm übertragene Verantwortung bezüglich der sozialen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage des GGM.

21. Kennenlernnachmittag für die 5. Jahrgangsstufe

Am **23.08.2019** hat von **15.00 bis 17.00 Uhr** ein gemütliches Treffen mit Eltern, Schülern und Klassenleitungen stattgefunden.

22. Weihnachtsfeier

In diesem Jahr soll am Grotfend-Gymnasium Münden wieder eine Weihnachtsfeier durchgeführt werden. Geplant ist, dass **Eltern, Lehrer und Schüler** am Donnerstag, **dem 19.12.2019, um 18.30 Uhr** gemeinsam im Grotfend-Gymnasium an dieser Veranstaltung teilnehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Termin vormerken.

Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihren Kindern
ein erfolgreiches und möglichst entspanntes Schuljahr 2019/20.

Mit freundlichen Grüßen



Böhme, StD
Schulleiter

**Bitte reichen Sie die Empfangsbestätigung bis zum 06.09.2019
über die Klassenleitung Ihres Kindes im Sekretariat ein.**

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir das Informationsschreiben des Grotefend-Gymnasiums Münden vom 26.08.2019 in allen Einzelheiten zur Kenntnis genommen habe/n:

Datum

Unterschrift des/der
Schülers/Schülerin

Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten